

MÜCKEN UND GELSEN ABWEHR

1/23

Erstellungsdatum : 21/06/2019
Überarbeitet am: 28/01/2020
Version : 1.1 / Deutschland/ Österreich

ABSCHNITT I: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname MÜCKEN UND GELSEN ABWEHR
Produktnummer (UVP) 80032374
Registrierungsnummer /

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Biozid TP18, Insektizid
REACH PC8
AE : Aerosol

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant SBM Life Science GmbH
Raiffeisenstraße 15a,
40764 Langenfeld – DEUTSCHLAND
+49 (0) 2173 89321 09

Abteilung Qualitätssicherung Email: sds@sbm-company.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer +1 813-676-1669

Notrufnummer Österreich 01/ 406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale Stubenring 6, 1010 Wien

MÜCKEN UND GELSEN ABWEHR

2/23

Erstellungsdatum : 21/06/2019
Überarbeitet am: 28/01/2020
Version : 1.1 / Deutschland/ Österreich

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Physikalischen Gefahren :

Aerosole, Gefahrenklasse Kategorie 2 (Aerosol 2)

H223 Entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Gefahren für die Gesundheit :

Nicht genannt.

Gefahren für die Umwelt :

Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität), Gefahrenklasse Kategorie 1 (Aquatic Acute 1)

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität), Gefahrenklasse Kategorie 1 (Aquatic Chronic 1)

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung : Keine

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise :

H223 Entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

MÜCKEN UND GELSEN ABWEHR

3/23

Erstellungsdatum : 21/06/2019
Überarbeitet am: 28/01/2020
Version : 1.1 / Deutschland/ Österreich

Sicherheitshinweise :

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P410 +P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Weitere Informationen :

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Zusätzliche Kennzeichnung :

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Aerosol (AE)

Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

MÜCKEN UND GELSEN ABWEHR

4/23

Erstellungsdatum : 21/06/2019
Überarbeitet am: 28/01/2020
Version : 1.1 / Deutschland/ Österreich

Name	Identifikator CAS Nr / EG Nr / Index Nr	REACH / Nr	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	% (Gew./Gew.)
Butan	106-97-8 203-448-7 601-004-00-0	01-2119474691- 32-	Flam. Gas 1, H220 Press Gas	9,000 < x < 30,000
Propan*	74-98-6 200-827-9 601-003-00-5	01-2119486944- 21-	Flam. Gas 1, H220 Press Gas	9,000 < x < 30,000
Butan*	75-28-5 200-857-2 601-004-00-0	01-2119485395- 27	Flam. Gas 1, H220 Press Gas	5,000 < x < 9,000
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, isokanes, <2% Aromaten	/ 920-901-0 /	01-2119456810- 40-	Asp. Tox. 1, H304 EUH066	5,000 < x < 9,000
Transfluthrin	118712-89-3 405-060-5 607-223-00-8	/	Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Acute 1, H400 (M=1 000) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1 000)	0,025 < x < 0,500
Toluol*	108-88-3 203-625-9 601-021-00-3	/	Flam. Liq. 2, H225 Repr. 2, H361d Asp. Tox. 1, H304 STOT RE2, H373 Skin Irrit. 2, H315	0,010 < x < 0,500
Piperonylbutoxid	51-03-6 200-076-7 /	01-2119537431- 46-	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	0,010 < x < 0,250

*Stoffe, für die es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gibt.

Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze : siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-
Maßnahmen allgemein

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Erste-Hilfe-
Maßnahmen nach
Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

MÜCKEN UND GELSEN ABWEHR

5/23

Erstellungsdatum : 21/06/2019
Überarbeitet am: 28/01/2020
Version : 1.1 / Deutschland/ Österreich

**Erste-Hilfe-
Maßnahmen nach
Hautkontakt**

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Sofort gründlich mit Wasser spülen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Erste-Hilfe-
Maßnahmen nach
Augenkontakt**

Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlider gut geöffnet werden sollen. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen.

**Erste-Hilfe-
Maßnahmen nach
Verschlucken**

Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Kein Erbrechen darf herbeigeführt werden. Kein Arzneimittel darf verabreicht werden, das nicht vom Arzt verordnet worden ist.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen Keine besonderen Informationen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gefahr Keine Informationen verfügbar.

Behandlung Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Schaum, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschpulver.

**Ungeeignete
Löschmittel** Wasser im Vollstrahl.

MÜCKEN UND GELSEN ABWEHR

6/23

Erstellungsdatum : 21/06/2019
Überarbeitet am: 28/01/2020
Version : 1.1 / Deutschland/ Österreich

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Bei Überhitzung besteht die Gefahr, dass Aerosol-Behälter sich verformen, bersten und an eine erhebliche Entfernung geschleudert werden.
--	--

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei Brandbekämpfung	Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen.
Löschanweisungen	Rauchgase nicht einatmen. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Das Löschwasser eindämmen und auffangen (umweltgefährdender Stoff).

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	Umgebung belüften. Umgebung räumen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Jede Art von Zündquelle (Zigaretten, Flammen, Funken usw.) oder Wärmequelle ist aus dem Bereich zu entsorgen, in dem das Produkt ausgetreten ist.
Geschultes Personal	Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Verunreinigten Bereich lüften. Kontaminierten Bereich kennzeichnen und Unbefugten den Zutritt verbieten.

MÜCKEN UND GELSEN ABWEHR

7/23

Erstellungsdatum : 21/06/2019
Überarbeitet am: 28/01/2020
Version : 1.1 / Deutschland/ Österreich

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder in Flüsse ableiten. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung Die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern. Produkt mit aufsaugenden Mitteln aufnehmen. Verschüttetes Material in einen für die Entsorgung geeigneten Container kehren oder schaufeln.

Jede Art von Zündquelle (Zigaretten, Flammen, Funken usw.) oder Wärmequelle ist aus dem Bereich zu entsorgen, in dem das Produkt ausgetreten ist.

Reinigungsverfahren Das ausgetretene Produkt mit tragem, absorbierendem Material aufnehmen.

Bereich mit Wasser abspritzen. Das Spülwasser auffangen und anschließend entsorgen.

Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen.

Sonstige Angaben Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung An einem gut gelüfteten Ort arbeiten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

MÜCKEN UND GELSEN ABWEHR

8/23

Erstellungsdatum : 21/06/2019
Überarbeitet am: 28/01/2020
Version : 1.1 / Deutschland/ Österreich

	Aerosol nicht einatmen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Zugang für unbefugte Personen verhindern. Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden. Es darf nicht in Flammen bzw. auf glühende Körper gesprüht werden. Dämpfe können sich mit einer Explosion entzünden, daher ist eine Ansammlung durch Offenhalten von Türen und Fenstern mit Durchzug zu verhindern.
Hygienemaßnahmen	Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Bei Kontakt mit der Haut alle beschmutzten Kleidungsstücke ausziehen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	Behälter dicht geschlossen halten. An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Vor Hitze schützen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Unverträgliche Produkte	Es ist in einem gut belüfteten Raum, geschützt vor der direkten Sonneneinstrahlung, bei Temperaturen unter 50°C / 122°F aufzubewahren und von jeglicher Brennquelle fernzuhalten.
Besondere Vorschriften für die Verpackung	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Biozid.
Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.

MÜCKEN UND GELSEN ABWEHR

9/23

Erstellungsdatum : 21/06/2019
Überarbeitet am: 28/01/2020
Version : 1.1 / Deutschland/ Österreich

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Gemisch : keine Grenzwerte bekannt.

Für die Stoffe :

Butan (CAS 75-28-5) :

	TWA (8 St.)	STEL (15 Min.)	TYP.
Deutschland	1 000 ppm 2 400 mg/m ³	4 000 ppm 9 600 mg/m ³	AGS
Deutschland	1 000 ppm 2 400 mg/m ³	4 000 ppm 9 600 mg/m ³	DFG

Propan (CAS 74-98-6) :

	TWA (8 St.)	STEL (15 Min.)	TYP.
Deutschland	1 000 ppm 1 800 mg/m ³	4 000 ppm 7 200 mg/m ³	AGS
Deutschland	1 000 ppm 1 800 mg/m ³	4 000 ppm 7 200 mg/m ³	DFG
Österreich	1 000 ppm 1 800 mg/m ³	2 000 ppm 3 000 mg/m ³	/

Toluol (CAS 108-88-3) :

	TWA (8 St.)	STEL (15 Min.)	TYP.
Deutschland	50 ppm 190 mg/m ³	200 ppm 760 mg/m ³	AGS
Deutschland	50 ppm 190 mg/m ³	200 ppm 760 mg/m ³	DFG
Österreich	50 ppm 190 mg/m ³	100 ppm 380 mg/m ³	/
EU	50 ppm 192 mg/m ³	100 ppm 384 mg/m ³	Gestis

MÜCKEN UND GELSEN ABWEHR

10/23

Erstellungsdatum : 21/06/2019
Überarbeitet am: 28/01/2020
Version : 1.1 / Deutschland/ Österreich

Anderen Daten :

Piperonylbutoxid CAS 51-03-6 :

PNEC (Wasser)	
PNEC acqua (Süßwasser)	0,003 mg/l
PNEC acqua (Meerwasser)	0,0003 mg/l
PNEC acqua (intermittierende Freisetzung)	0,0003 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	0,0194 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	0,00194 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,136 mg/kg Trockengewicht
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkung, dermal :	55,556 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - systemische Wirkung, inhalativ :	7,75 mg/m ³
Akut - lokale Wirkung, dermal :	0,444 mg/cm ²
Akut - lokale Wirkung, inhalativ :	3,875 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal :	27,778 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, dermal :	0,440 mg/cm ²
Langzeit - systemische Wirkung, inhalativ :	3,875 mg/m ³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ :	0,222 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkung, dermal :	27,776 mg/kg Körpergewicht/Tag
Chronische - systemische Wirkung, dermal :	13,888 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - lokale Wirkung, dermal :	0,222 mg/cm ²
Chronische - lokale Wirkung, dermal :	0,222 mg/cm ²
Akut - systemische Wirkung, inhalativ :	3,874 mg/m ³
Chronische - systemische Wirkung, inhalativ :	1,937 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ :	1,937 mg/m ³
Chronische - lokale Wirkung, inhalativ :	1,937 mg/m ³
Akut - systemische Wirkung, oral :	2,286 mg/kg Körpergewicht/Tag
Chronische - systemische Wirkung, oral :	1,143 mg/kg Körpergewicht/Tag

MÜCKEN UND GELSEN ABWEHR

11/23

Erstellungsdatum : 21/06/2019
Überarbeitet am: 28/01/2020
Version : 1.1 / Deutschland/ Österreich

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Atemschutz

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z. B. TLV-TWA) des Stoffes bzw. eines oder mehrerer im Produkt enthaltenen Stoffe, Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ AX in Verbindung mit einem Filter Typ P aufzusetzen (Bez. Norm EN 14387).

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwegs-Schutzvorrichtungen notwendig.

Handschutz

Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen (NF EN 374). Handschuhe müssen bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden.

Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder vor dem Gang zur Toilette.

Bei Hautreizung oder -ausschlag : Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenschutz

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

Haut- und Körperschutz

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

Schutz gegen thermische Gefahren

Keine Information verfügbar.

MÜCKEN UND GELSEN ABWEHR

12/23

Erstellungsdatum : 21/06/2019
Überarbeitet am: 28/01/2020
Version : 1.1 / Deutschland/ Österreich

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Vermeiden, dass das Produkt als solches in die Umwelt gelangt. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation einleiten. Im Außenbereich nur in vor Regen geschützten Bereichen anwenden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	Aerosol
Aussehen	Nicht verfügbar
Farbe	farblos
Geruch	typisch
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
pH-Wert	Unbestimmt
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	Nicht anwendbar
Flammpunkt	< -60°C (Treibmittel)
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1) :	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenzen	1,8% (V/V)
Obere Explosionsgrenzen	9,5% (V/V)

MÜCKEN UND GELSEN ABWEHR

13/23

Erstellungsdatum : 21/06/2019
Überarbeitet am: 28/01/2020
Version : 1.1 / Deutschland/ Österreich

Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	teilweise wasserlöslich
Log Pow	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1 Reaktivität**

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Bei Raumtemperatur unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

MÜCKEN UND GELSEN ABWEHR

14/23

Erstellungsdatum : 21/06/2019
Überarbeitet am: 28/01/2020
Version : 1.1 / Deutschland/ Österreich

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Reduzier- und Oxydiermitteln, starke Basen und Säuren, Werkstoffe bei hohen Temperaturen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität Nicht eingestuft.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität Nicht eingestuft.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

MÜCKEN UND GELSEN ABWEHR

15/23

Erstellungsdatum : 21/06/2019
Überarbeitet am: 28/01/2020
Version : 1.1 / Deutschland/ Österreich

Akute dermale Toxizität Nicht eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung Nicht eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege Nicht eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut Das Gemisch enthält einen sensibilisierenden Stoff : kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Karzinogenität :

Nicht eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität :

Nicht eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität :

Nicht eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

MÜCKEN UND GELSEN ABWEHR

16/23

Erstellungsdatum : 21/06/2019
Überarbeitet am: 28/01/2020
Version : 1.1 / Deutschland/ Österreich

Spezifische Zielorgan :

bei einmaliger Exposition :

Nicht eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

bei wiederholter Exposition :

Nicht eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr :

Ausgeschlossen, da das Aerosol die Ansammlung im Mund einer bedeutenden Menge des Produkts nicht zulässt.

Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Keine Angabe vorhanden für das Gemisch.

Toxizität gegenüber Fischen	LC50 = 3,94 mg/l <i>Cyprinodon variegatus</i> 96h Piperonylbutoxid
	LC50 = 0,0007 mg/l <i>Trota arcobaleno</i> 96h Transfluthrin

MÜCKEN UND GELSEN ABWEHR

17/23

Erstellungsdatum : 21/06/2019
Überarbeitet am: 28/01/2020
Version : 1.1 / Deutschland/ Österreich

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren	EC50 = 0,51 mg/l <i>Daphnia magna</i> 48h Piperonylbutoxid
	LC50 = 0,0012 mg/l <i>Daphnia magna</i> 48h Transfluthrin
Toxizität gegenüber Wasserpflanzen	EC50 = 3,89 mg/l <i>Selenastrum capricornutum</i> 72h Piperonylbutoxid
	EC50 = 15 mg/l <i>Chlorella fusca</i> 48h Piperonylbutoxid
Toxizität gegenüber Bienen	Keine Angabe vorhanden.
Toxizität gegenüber Regenwürmer	Keine Angabe vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit	Für das Gemisch liegen keine Angaben vor.
Koc	Keine Angaben vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial :	Für das Gemisch liegen keine Angaben vor.
Toluol	BCF = 90
	n-Oktanol/Wasser = 2,73

MÜCKEN UND GELSEN ABWEHR

18/23

Erstellungsdatum : 21/06/2019
Überarbeitet am: 28/01/2020
Version : 1.1 / Deutschland/ Österreich

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Für das Gemisch liegen keine Angaben vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeines Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Produkt Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Die Einleitung in Flüsse oder Kanalisation ist verboten. Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Verpackungen Verschmutzte Verpackungen dürfen nicht wie normale Abfälle behandelt werden. Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen. Leere Behälter nicht wiederverwenden.

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen.

Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

MÜCKEN UND GELSEN ABWEHR

19/23

Erstellungsdatum : 21/06/2019
Überarbeitet am: 28/01/2020
Version : 1.1 / Deutschland/ Österreich

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**ADR/RID/ADN**

14.1 UN-Nummer	UN 1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	AEROSOL
14.3 Transportgefahrenklassen	2
14.4 Verpackungsgruppe	/
14.5 Umweltgefahren	Ja

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

IMDG

14.1 UN-Nummer	UN 1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	AEROSOLS (Transfluthrin)
14.3 Transportgefahrenklassen	2
14.4 Verpackungsgruppe	/
14.5 Umweltgefahren	Ja

IATA

14.1 UN-Nummer	UN 1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	AEROSOLS, FLAMMABLE
14.3 Transportgefahrenklassen	2
14.4 Verpackungsgruppe	/
14.5 Umweltgefahren	/

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

MÜCKEN UND GELSEN ABWEHR

20/23

Erstellungsdatum : 21/06/2019
Überarbeitet am: 28/01/2020
Version : 1.1 / Deutschland/ Österreich

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen :

Enthält einen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt
Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff.

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen :

Biozid-Verordnung (EU 528/2012) :

PBO N°CAS 51-03-6

Transfluthrin N° CAS 118712-89-3

Produktart (Biozid) : 18 - Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden

Nationale Vorschriften :

Deutschland

Wassergefährdungsklasse :

WGK 2 (Selbsteinstufung) : wassergefährdend.

Lagerklasse (LGK) :

2B (Druckgaspackungen)

MÜCKEN UND GELSEN ABWEHR

21/23

Erstellungsdatum : 21/06/2019
Überarbeitet am: 28/01/2020
Version : 1.1 / Deutschland/ Österreich

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze :**

H220 Extrem entzündbares Gas.
H223 Entzündbares Aerosol.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Gefahrenklassen und -kategorien:

Aerosole 2	Aerosol – Kategorie 2
Flam. Gas 1	Entzündbare Gase – Kategorie 1
Press. Gas	Gase unter Druck
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung - Kategorie 2
Repr. 2	Reproduktionstoxizität - Kategorie 2
STOT RE2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) - Kategorie 2
STOT SE3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr - Kategorie 1
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend - Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend - Kategorie 1

Abkürzungen und Akronyme :

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

MÜCKEN UND GELSEN ABWEHR

22/23

Erstellungsdatum : 21/06/2019
Überarbeitet am: 28/01/2020
Version : 1.1 / Deutschland/ Österreich

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter
ATE	Schätzwert Akuter Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS-Nr.	Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC-No.	Europäische Union Identifikationsnummern
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
EN	Europäische Normen
EU	Europäische Union
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IBC	Großpackmittel (Intermediate Bulk Container)
IC50	Hemmstoffkonzentration 50% (Inhibition Concentration 50%)
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
Koc	Adsorptionskoeffizienten
Konz.	Konzentration
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOEL	Niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt (Lowest observable effect level)
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. Von "Marine Pollutant")
NOEC/NOEL	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung/Dosis ohne Wirkung (No Observed Effect Level)
N.A.G.	Nicht anderweitig genannt
OECD	Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organization for Economic Cooperation and Development)
OSHA	Arbeitsschutzadministration, Amerika (Occupational Safety & Health Administration)
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt
Pow	Verteilungskoeffizient Oktanol/Wasser
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	Sehr besorgniserregender Stoff
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
UN	Vereinte Nationen (United Nations)
WGK	Sehr besorgniserregender Stoff

Weitere Informationen:

Die Einstufung des Gemischs "Mücken und Gelsen Abwehr" wird gemäß den Einstufungsvorschriften in den Verordnung CE1272/2008.

MÜCKEN UND GELSEN ABWEHR

23/23

Erstellungsdatum : 21/06/2019
Überarbeitet am: 28/01/2020
Version : 1.1 / Deutschland/ Österreich

Grund der Überarbeitung :

Aufnahme der Notrufnummer für Österreich.

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Das Dokument entspricht den Bestimmungen der Verordnung CE1907/2006 und der Verordnung CE1272/2008.

Sonstige Angaben :

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 und in der Verordnung (EU) Nr. 830/2015 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.